

**Tagesordnungspunkt**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2019 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf für die Restaurierung der Haupteingangstür der Kirche Wernsdorf in Berga

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	08.05.2019	

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2019 in Höhe von 2.000,00 € an die Kirchgemeinde Wernsdorf.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die aus dem 12./13. Jahrhundert stammende romanische Kirche in Wernsdorf gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmälern und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Die vermutlich aus dem frühen 17. Jh. stammende Riegeltür bedarf dringender Restaurierungs- und Reparaturarbeiten.

Die äußeren Holzflächen und die geschmiedeten bauzeitlichen Eisenbänder sind in ihrem Bestand durch Verwitterung und Rostbefall stark gefährdet.

Da das Türblatt derzeit nicht an Gewände und Portal anliegt, dringen kontinuierlich Niederschläge in das Kircheninnere ein.

Im Haushaltsjahr 2019 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

Eigenanteil:	2.900,00 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	2.000,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.000,00 €
	-----
Gesamtkosten:	6.900,00 €

## **2. Lösung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf

in Höhe von 2.000,00 €

zu bewilligen.

## **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Die Kirchgemeinde kann die Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Kirchentür nicht ausführen.

Dadurch drohen weitere Schädigungen an der Substanz des für den Landkreis Greiz baugeschichtlich singulären Bauzeugnisses an der Kirche Wernsdorf.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	2.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2019	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00 €	
Erläuterung:		
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Restaurierung der Haupteingangstür der Kirche Wernsdorf in Berga</b>		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 25.04.19	Greiz, 23.04.2019	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	